

Interpellation Hegelbach-Jonschwil (1 Mitunterzeichnender) vom 26. April 2011

Ausbildungsmassnahmen für das Sicherheitsfunksystem Polycom

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Im Rahmen seiner Interpellation vom 26. April 2011 stellt Marcel Hegelbach-Jonschwil verschiedene Fragen zur Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz. Insbesondere nimmt er Bezug auf die Ausbildungsmassnahmen im Hinblick auf die Einführung des Sicherheitsfunknetzes Polycom.

Polycom ist ein Kommunikationssystem, das bei allen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes eingesetzt wird. Somit müssen die Benutzer in jeder Organisation entsprechend ausgebildet werden. Dies gilt nicht nur für den Zivilschutz und die Feuerwehren, sondern beispielsweise auch für die Polizei oder den Rettungsdienst. Die Erstausbildung ist Teil des Projekts Polycom. Sie wird über das Projekt koordiniert und seitens Bund (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS) finanziert. Aus Gründen der Effizienz werden hingegen nicht alle Endanwender im Ausbildungszentrum in Schwarzenburg geschult, sondern im Schneeballsystem durch die in Schwarzenburg ausgebildeten Mentoren. Dabei wird sehr wohl darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden. Andererseits werden die einzelnen Nutzergruppen zweckmässigerweise grundsätzlich je Organisation separat geschult. Dies gilt nicht nur für die betroffenen Angehörigen der Feuerwehr, sondern auch für die Rettungsdienste, die Polizei und den Zivilschutz, aber auch für alle andern Nutzergruppen von Polycom.

Die in den Fragen des Interpellanten enthaltene Unterstellung, es gäbe in diesem Bereich einen ständigen Konkurrenzkampf, ist nicht zutreffend.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Frage der Erstausbildung der künftigen Polycom-Benutzer wird im Rahmen des Projekts Polycom gesamtheitlich geplant und abgesprochen. Es sind in diesem Projekt sämtliche betroffenen Arbeitsgruppen und Gremien vertreten, so insbesondere die Partner des Bevölkerungsschutzes und damit auch der Zivilschutz und die Feuerwehr. Die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. In der Arbeitsgruppe Nutzer werden die relevanten Kommunikationsmittel, die nutzerspezifischen Aspekte, die Schnittstellen und gemeinsamen Kommunikationsgruppen festgelegt.
2. Die in der Interpellation angesprochenen Fragen stehen in keinem Zusammenhang mit der Frage der organisatorischen Zuordnung der einzelnen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Polycom ist ein interdisziplinäres Projekt, das verschiedenste Organisationen aus unterschiedlichen Departementen und auch den Gemeinden betrifft. Es wird deshalb bewusst auch gesamtheitlich unter einer einheitlichen Projektleitung koordiniert. Diese gesamthafte Steuerung funktioniert bisher einwandfrei. Dass in einem solchen Grossprojekt zum Teil auch unterschiedliche Auffassungen inhaltlicher Natur angesprochen und ausdiskutiert werden müssen, ist nicht aussergewöhnlich.
3. Insgesamt gibt es im Kanton St.Gallen annähernd 5'000 Angehörige der Feuerwehr, die 64 Ortsfeuerwehren zugeteilt sind. Für die Ausbildung dieser Feuerwehrleute ist geplant, dass insgesamt 16 Mentoren (je 2 pro Feuerwehr-Regionalverband) eine Grundausbildung erhalten und ihr Wissen dann im Schneeballsystem an die Basis weitergeben. Im Bereich des Zivil-

schutzes ist die Ausbildung von 42 Mentoren vorgesehen. In jenen Gemeinden, bei welchen Feuerwehr und Zivilschutz unter dem gleichen Kommando stehen, wird eine gemeinsame Polycom-Ausbildung angestrebt. Alle weiteren Feuerwehren verfügen über die Möglichkeit, für die Vermittlung allgemeiner Gerätekenntnisse auch auf die Mentoren des Zivilschutzes zurückzugreifen. Die Mentoren des Zivilschutzes vermögen die Ausbilder der Feuerwehren allerdings nicht gänzlich zu ersetzen, weil Feuerwehr und Zivilschutz ihr Personal auch nach spezifischen Ausbildungs- und Einsatzgrundsätzen in verschiedenen Taktiken und Techniken auszubilden haben.

4. Wie erwähnt ist vorgesehen, lediglich 16 Mentoren der Feuerwehr in Schwarzenburg ausbilden zu lassen. Die Kosten für diese Grundausbildung der 16 Mentoren (etwa Fr. 11'000.–, einschliesslich Unterkunft und Mahlzeiten) gehen zu Lasten des Bundes (BABS). Diese Regelung gilt nicht nur für die Mentoren der Feuerwehr, sondern auch für diejenigen aller andern Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes oder weiterer Nutzergruppen.